

Stadt Hilden

Niederschrift

über die 7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 22.06.2016 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings

Ratsmitglieder

Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Christoph Bosbach	SPD	
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Herr Reinhold Daniels	SPD	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Frau Marion Buschmann	CDU	
Herr Fred Harry Frenzel	CDU	
Herr Wolfgang Greve-Tegeler	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Herr Reinhard Zenker	CDU	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Hartmut Toska	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Friedhelm Burchartz	Allianz für Hilden	
Herr Rudolf Joseph	FDP	
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION	
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	AfD	
Herr Michael Wegmann	CDU	für Claudia Schlottmann

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Frau Beig. Rita Hoff
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Herr Roland Becker
Herr Tobias Schlusche
Herr Torsten Schlüter

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
 - 3.1 Anregung nach § 24 GO NRW Aufnahme von Finanzmitteln in den Nachtrags-
haushaltsplan für die Gebäudeunterhaltung der Walter-Wiederhold-Schule
WP 14-20 SV 26/016
 - 3.2 Anregung nach § 24 GO NRW
Erhalt der Albert-Schweitzer-Schule
und Theodor-Heuss-Schule,
Bau von Sozialwohnungen,
Erhalt von verschiedenen Grünflächen
WP 14-20 SV 61/082
 - 3.3 Anregung nach § 24 GO Beibehaltung Sperrung Weststraße
WP 09-14 SV 66/170/1
 - 3.4 Anregung gem. § 24 GONRW; hier: Begonnene Baumaßnahmen von der Erhö-
hung der Anliegeranteile ausnehmen
WP 14-20 SV 60/027
- 4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 4.1 3. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen
nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hilden (Straßenbaubei-
tragssatzung) vom 30.06.2005
WP 14-20 SV 60/031
 - 4.2 Errichtung einer neuen Salzsiloanlage auf dem städt. Bauhof
- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung -
WP 14-20 SV 26/017
- 5 Anträge
 - 5.1 Festlegung der Zahl der Beigeordneten
WP 14-20 SV 10/031

- 6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 6.1 Neuregelungen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
- 7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen vollständig und fristgerecht zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

keine

2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Covestro lagen keine neuen Informationen vor.

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 3.1 | Anregung nach § 24 GO NRW Aufnahme von Finanzmitteln in den Nachtragshaushaltsplan für die Gebäudeunterhaltung der Walter-Wiederhold-Schule | WP 14-20 SV
26/016 |
|-----|---|-----------------------|
-

Beig. Danscheidt reichte mündlich die Kalkulation für die Maßnahmen der Anregung nach.

Die Fraktionen berichteten von ihren Besuchen der Schule und zeigten Verständnis für bestimmte dringende Sanierungsmaßnahmen. Allerdings wurde deutlich, dass die Fraktionen nicht alle Maßnahmen als dringlich erachteten und sprachen sich für eine partielle Sanierung/Renovierung aus.

Der Kämmerer berichtete, dass die Maßnahmen nicht im Nachtragshaushalt enthalten wären, jedoch die Fraktionen über ihr Antragsrecht die Gelder einfließen lassen können.

RM Joseph (FDP) gab zu Protokoll: Der Rat solle nun die Kosten bereitstellen und Fakten schaffen, damit die Stadt als Schulträger ihren Auftrag wahrnehmen kann.

Schließlich stellte RM Schneller (SPD) einen Vertagungsantrag.

Beschlussvorschlag:

Vertagung in die Nachtragshaushaltsplanberatungen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Grüne) gegen 3 Nein-Stimmen (Allianz, FDP, BA) und bei 1 Enthaltung (BM)

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 3.2 | Anregung nach § 24 GO NRW Erhalt der Albert-Schweitzer-Schule und Theodor-Heuss-Schule, Bau von Sozialwohnungen, Erhalt von verschiedenen Grünflächen | WP 14-20 SV
61/082 |
|-----|---|-----------------------|
-

Anregung / Beschwerde nach § 24 GO NRW:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen, dass

1. aufgrund der aktuellen bundesweiten Lage die Beschlüsse des Rates der Stadt Hilden aus dem Jahre 2015 zum Abriss der Albert-Schweitzer-Schule und Teilabbriss der Theodor-Heuss-Schule nicht umgesetzt werden,
2. an der Lindenstraße im Bereich der ehemaligen Turnhalle altengerechte und Sozialwohnungen gebaut werden,
3. in der Folge zu 2. die Grün- und Spielflächen an der Overbergstraße, am Bruchhauser Kamp und der Hochdahler Straße erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit 16 Nein-Stimmen (SPD, CDU, Grüne, FDP, BM) gegen 2 Ja-Stimmen (Allianz, BA)

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen,

die Sperrung der Weststraße, wie im Beschluss vom 06.12.2006 und bestätigt durch Rechtsbeschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 12.07.2007 unter dem GZ: 2007/10003/RE-sch, sowie dem im Stadtentwicklungsausschuss abgelehnten Antrag der FDP vom 20.01.2010, beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 16 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Grüne, BA, BM) gegen 2 Nein-Stimmen (FDP, Allianz)

Anregung gem. § 24 GO NRW lfd. Nr. 434/16

Mit Schreiben vom 22.01.2016 stellt Herr Georg Lampen und 25 weitere Personen folgende Anregung nach § 24 GO NRW:

Straßen mit bereits begonnenen Baumaßnahmen werden von der am 16.12.2015 verabschiedeten Erhöhung der Anliegeranteile ausgenommen werden.

Anregung gem. § 24 GO NRW lfd. Nr. 434/16b

Mit Schreiben vom 29.1.2016 stellte Herr Burkhard Gies und eine weitere Person folgende Anregung nach § 24 GO NRW:

Der Rat möge beschließen, dass die 2. Nachtragssatzung vom 17.12.2015 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hilden (Straßenbaubeitragssatzung) vom 30.06.2005 **nur auf nach dem 1.1.2016 begonnene** Baumaßnahmen anzuwenden ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

„Die in vollem Wortlaut vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hilden (Straßenbaubeitragsatzung) vom 30.06.2005 (Anlage 1) wird hiermit beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.2	Errichtung einer neuen Salzsiloanlage auf dem städt. Bauhof - Außerplanmäßige Mittelbereitstellung -	WP 14-20 SV 26/017
-----	---	-----------------------

RM Prof. Dr. Bommermann (AfD) und RM Joseph (FDP) erkundigten sich nach der Bedeutung des Salzsilos für den genauen Arbeitsablauf (Lagerung, Aufbereitung, momentane Aufladung auf Wagen ohne Silo-Einsatz etc.) und mögliche Alternativen.

RM Burchartz (Allianz) interessierte sich für die ordnungsgemäße und regelmäßige bauliche Kontrolle des Salzsilos.

Die Verwaltung sagte die Beantwortung der Fragen zu den Haushaltsplanberatungen zu.

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung wird in die Ratssitzung am 06.07.16 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5 Anträge

5.1	Festlegung der Zahl der Beigeordneten	WP 14-20 SV 10/031
-----	---------------------------------------	-----------------------

RM Prof. Dr. Bommermann (AfD) sprach sich grundsätzlich für den Antrag der FDP aus und sah die Möglichkeit das Dezernat III zu teilen. Hilfreich für eine Beratung wäre ein Organigramm zur Verwaltungsstruktur ab dem gehobenen Dienst. Er würde daher eine Vertagung begrüßen.

RM Joseph (FDP) würde ebenfalls eine Vertagung begrüßen. Er möchte die Leistung von Beig. Gatzke nicht schmälern, er könne sich aber vorstellen die Aufgaben des Beigeordneten III auf andere Führungsebenen u. a. der Bürgermeisterin zu verteilen. Angebracht wäre dies auch aufgrund der Haushalts-Lage.

RM Barata (SPD) würde eine Vertagung ablehnen. Sie verwies darauf, dass vergleichbare Städte gleich viele Führungskräfte hätten.

RM Bartel (Grüne) sprach sich für die Beibehaltung der Beigeordneten-Stelle III aus, da a) in diesem Dezernat große Ämter mit zahlreichen Mitarbeiter/innen vorhanden sind, b) bestehende gut laufende Strukturen nicht zerrissen werden sollten und c) Beig. Hoff als technische Beigeordnete

bei der Zuteilung herausfällt.

Für die Beibehaltung war auch RM Buschmann (CDU), da in dieser Stadtgröße die Anzahl der Beigeordneten völlig normal sei und meist sogar noch zusätzlich der Kämmerer als Beigeordneter ein Dezernat führen würde. Eine Vertagung würde keine Zustimmung erhalten.

Der Antrag soll nicht die Leistung von Beig. Gatzke aberkennen, sondern lediglich eine Sparmaßnahme darstellen, sagte RM Burchartz (Allianz). Er sprach sich für eine Vertagung aus.

RM Reffgen (BA) hat keine Hoffnung für die Umsetzung des Antrags, welcher seine Zustimmung findet, da er keine Bereitschaft der Verwaltungsspitze für eine gelungene Umsetzung sähe.

Letztlich stellte keiner den Vertagungsantrag und die Bürgermeisterin ließ über den Antrag abstimmen.

Antragstext:

Der Rat möge beschließen, dass die Hauptsatzung der Stadt Hilden in § 15 Abs. 1 dahingehend geändert wird, dass die Anzahl der Beigeordneten, die die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in ihrem/seinen Geschäftsbereich vertreten, auf bis zu 2 festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit 14 Nein-Stimmen (SPD, CDU und Grüne) gegen 3 Ja-Stimmen (Allianz, FDP und BA) abgelehnt.

Die Bürgermeisterin hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

6.1 Neuregelungen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Der Kämmerer berichtete von den Neuregelungen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UstG). Er sagte eine Mitteilungsvorlage für den Rat am 06.07.16 zu.

7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

keine

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Bürgermeisterin Birgit Alkenings
Vorsitzende

Tobias Schlusche
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker
Leiter Team Bürgermeisterbüro